Pressemeldung 11/2020:

Gründung des Deutschen Anwaltverein (DAV) Auslandverein Österreich

Der DAV Auslandverein Österreich wurde mit covid_19 bedingten Startschwierigkeiten nun endlich 2020 in Salzburg gegründet mit dem Zweck, den beruflichen Austausch zwischen der deutschen und der österreichischen Rechtsanwaltschaft für Wirtschaft und Weiterbildung zu fördern.

Der Deutsche Anwaltverein vertritt mit ca. 62.000 Mitgliedern in 250 örtlichen Anwaltvereinen seit fast 150 Jahren jeden dritten deutschsprachigen Berufsträger. Dank der 12 Auslandvereine des DAV sind auch mehrere hundert Anwälte und Anwältinnen im europäischen Ausland mit dabei und zwar sowohl deutsche als auch ausländische Berufsträger. Die Gründung des Deutschen Anwaltvereins Österreich als 12. Auslandverein des Deutschen Anwaltvereins war längst überfällig.

Zweck des Deutschen Anwaltvereins (DAV) ist nach seiner Satzung die Wahrung, Pflege und Förderung aller beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Anwaltschaft einschließlich des Anwaltsnotariats. Er fördert Rechtspflege und Gesetzgebung, bietet Aus- und Fortbildung an und pflegt Gemeinsinn und wissenschaftlichen Geist der Rechtsanwaltschaft. Mit Sitz in Berlin und Brüssel nimmt er insbesondere auch im europäischen Raum eine wichtige Vermittlungsfunktion in europäischen Themen wie der Flüchtlingsdebatte, Brexit oder von Corona-Lockdowns ein.

Die Auslandsvereine haben dabei eine wichtige Funktion, das deutschsprachige Berufsnetzwerk der Anwaltschaft auch über Ländergrenzen hinweg zu unterstützen und zwischen den nationalen Interessen zu vermitteln.

Zwar fand schon vor der Gründung des DAV Österreich ein Austausch mit den Kollegen in Deutschland und Österreich statt, wie z.B. die Zusammenarbeit der AG Anwältinnen im DAV mit der Arbeitsgruppe Frau in der Anwaltschaft des ÖRAK, statt. Und auch außerhalb des DAV, wie z.B. die Deutsch-Österreichische Juristenvereinigung (DÖJ) oder die (Zu)Flucht deutscher Examensduchfaller in das österreichische JUS-Studium bzw. die österreichische Rechtsanwaltsanwärterschaft (Referendariat als Konzipient). Dies ging jedoch selten über gemeinsame Einzelprojekte und zeitlich begrenzte Initiativen hinaus. In Österreich vertritt der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) – vergleichbar mit der Deutschen Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) – die Interessen der Anwaltschaft. Ein dem DAV vergleichbarer Berufsverband für die knapp 7.000 Berufsträger existiert hingegen nicht. Stattdessen bestehen eine

Vielzahl kleinerer lokaler Vereine und Netzwerke, unter ihnen der wohl größte Österreichische Rechtsanwaltsverein (ÖRAV) mit knapp 800 Mitgliedern. Aufgrund der Grenze zwischen Ost- und Westeuropa wird traditionell-historisch auch in Großkanzleien zwischen denen, die in Wien und vielen osteuropäischen Ländern vertreten sind und denen, die in Deutschland und anderen west-europäischen Ländern vertreten sind, unterschieden.

Das machte in der Vergangenheit mangels zentraler Anlaufstelle den überörtlichen Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen in den beiden deutschsprachigen Ländern schwierig – obgleich Deutschland Österreichs wichtigster Wirtschaftspartner ist und nicht erst seit der Covid_19 Pandemie in diesem Jahr sondern schon in den Jahren der sogenannten Flüchtlingskrise im deutsch-österreichischen Grenzverkehr viel gemeinsamer „Regelungsbedarf" bestand.

Der DAV Österreich stellt nicht nur eine wichtige Schnittstelle für die jeweiligen Berufskollegen im In- und Ausland dar, sondern auch für die deutsche Wirtschaft und den europäischen Binnenmarkt.

Der DAV Österreich ist mit einigen Corona-bedingten Startschwierigkeiten im Juli 2020 hier in Salzburg für ganz Österreich gegründet worden. Dr. Geertje Tutschka, seit fast 10 Jahren Europaanwältin in Salzburg und seit über 20 Jahren Rechtsanwältin in Deutschland, wurde zur Präsidentin wählt. Mit CLP berät sie seit vielen Jahren in Deutschland und Österreich Kollegen zu Kanzlei- und Karriereentwicklung und hat so einen sehr guten Überblick über die Rechtsbranche in Deutschland und Österreich. Sie hat unter anderem das Standardwerk „Kanzleigründung und Kanzleientwicklung in Deutschland und Österreich" für den Fachverlag DeGruyter 2018 verfasst für welches gerade die 2. Auflage ansteht. Dr. Constanze Emesz, ebenfalls seit über 20 Jahren Rechtsanwältin in Wien, Salzburg und Zell am See wurde als Vizepräsidentin und Kassenwart bestellt.
Eine erste virtuelle Vorstellung des DAV Österreich gab es bereits auf der zentralen virtuellen Mitgliederversammlung des DAV mit mehreren hundert Teilnehmern im November. Die Präsidentin Rechtsanwältin Edith Kindermann aus Bremen begrüßte die Delegierten des DAV Österreich explizit und freut sich auf eine intensive Zusammenarbeit. Mit dem Berliner Anwaltverein werden bereits erste gemeinsame Projekte geplant.
Ein Netzwerktreffen war für die Legal Revolution jetzt im Dezember in Frankfurt geplant, der größte europäische Kongress der Legal Branche, der jedoch corona-bedingt auf 2021 verschoben wurde. In jedem Falle aber freuen sich die Mitglieder bereits auf den nächsten Anwaltstag in Berlin im Juni 2021 zum 150 Jahr Jubiläum des Verbandes. Alle Termine und aktuellen Meldungen finden Interessierte auf der Webseite des DAV Österreich.

Bislang standen strukturelle und organisatorische Aufgaben an. So wurde beispielsweise im Herbst die brandneue Webseite mit dem „Anwaltsfinder" fertiggestellt (www.DAV-oesterreich.at), ein Hauptanliegen zur Sichtbarmachung der österreichischen Anwältinnen und Anwälte für das starke europaweite Netzwerk. Österreichische Anwälte und Anwältinnen sind ab sofort herzlich eingeladen, diesem deutschsprachgien länderübergreifenden Berufsnetzwerk beizutreten. Idealerweise sollten diese KollegInnen im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr mit Deutschland tätig sein. Aber auch die deutschen BerufsträgerInnen in Österreich, die zumeist als sogenannte Europaanwälte nach dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) aus dem Jahr 2.000 in Österreich zugelassen sind, sind herzlich eingeladen. In Österreich sind vor allem in Salzburg und in Wien deutsche Rechtsanwälte als Europaanwälte zugelassen – insofern war

die Gründung des DAV Österreich in Salzburg mit der Grenznähe zu Deutschland ein konsequenter Schritt. Der Sitz des Berufsvereins soll denn auch in Salzburg verbleiben.

Spannend für deutsche wie österreichische KollegInnen ist es zu erleben, welche „kleinen, aber feinen“ Unterschiede es in beiden deutschsprachigen Rechtskulturen gibt.

Gerade im bayrisch-österreichischen Grenzbereich – und erst Recht im Rupertiwinkel des Salzburger und Berchtesgadener Landes bzw. dem sogenannten Kleinen und Großen Deutschen Eck – weisen viele Gemeinden eine wechselvolle deutsch-österreichische Geschichte auf. Auch Salzburg gehört erst seit knapp 200 Jahren zu Österreich. Das wenig später 1812 in Österreich in Kraft getretene ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch) ist das älteste Gesetzbuch des deutschsprachigen Rechtskreises und weicht von dem erst 1900 mit dem EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) für das deutsche Reichsgebiet gültigen BGB und nach zahlreichen Reformen mittlerweile in vielen Punkten ab.
Für den deutschen Berufsträger überraschend ist neben der Amtssprache aus der K und K Zeit auch das viele Latein, welches die österreichische Rechtssprache immer noch durchsetzt. Österreich ist denn auch eines der wenigen Länder, in denen immer noch das Latinum verpflichtend zur Juristenausbildung gehört, welches an den traditionsreichen Universitäten in Salzburg und Wien, aber auch in Graz, Innsbruck und Linz absolviert werden kann. Die mit bis zu 5 Jahren überdurchschnittlich lange Praxisausbildung der österreichischen Rechtsanwälte (in Deutschland 2 Jahre) stellt eine weltweite Besonderheit dar. Im Gegensatz dazu hat der deutsche Jurist zwei Staatsexamina abzulegen.

Diese solide und umfassende Anwalts-Ausbildung hebt den österreichischen Berufsstarter deutlich vom deutschen Kollegen ab.

Nachteilig an dieser umfassenden anwaltlichen Ausbildung sind jedoch
- Die praktische Erfahrung beschränkt sich auf nur eine Kanzlei und
- nur auf die Anwaltsperspektive (keine Gerichtsstation etc.)
- Das relativ geringes Konzipientengehalt für 5 Jahre

Gerade der letzte Punkt stellt österreichische Junganwälte immer wieder vor die Herausforderung, nach einer langen und anspruchsvollen 10jährigen Ausbildung mitten in der sogenannten „Rush Hour“ des Lebens erst beruflich und finanziell zu starten. Dies führt zur Verschiebung der Familienplanung bzw. dazu, dass seit Jahren zwar ebenso viele Frauen wie Männer JUS studieren, sich aber weit weniger Frauen für den Anwaltsberuf mit der langen Konzipientenzeit entscheiden und schließlich eine europaweit sehr niedrige Quote von knapp 23 % Frauen in der Anwaltschaft besteht. Allerdings steigt diese nun dank gezielter – wenn auch nicht ausreichender Maßnahmen – an: die Zahlen lagen 2019 bei 1.510 Rechtsanwältinnen und 5.059 Rechtsanwälten. So wird seit Jahren beispielsweise vergeblich gefordert, die um ein vielfaches über den finanziellen Zulassungskosten (Kammerbeitrag, Berufshaftpflicht, Pension) in Deutschland liegenden österreichischen Zulassungskosten insgesamt zu senken bzw. zumindest die nach deutschem Vorbild bestehende Möglichkeit, diese während einer Familienpause deutlich auf ein Minimum zu senken oder gar auszusetzen, einzuführen.

Die Gebühren nach dem österreichischen Rechtsanwaltstarifgesetz (RATG) liegen in etwa bei den Gebühren nach dem deutschen RVG – jedoch werden diese gänzlich anders berechnet, was gerade im deutsch-österreichischen Rechtsverkehr verwirrend sein kann.

Obgleich Österreich mit 6.500 Anwälten nur in etwa der Anzahl der in Stuttgart zugelassenen Anwälte entspricht (oder einem Drittel der in München zugelassenen) ist es wiederum führend in einem ganz wesentlichen Bereich: der Digitalisierung der Rechtspflege.
Seit knapp 20 Jahren sind Behörden und Gerichte in Österreich an den elektronischen Rechtsverkehr angeschlossen. Das österreichische „beA“ ist lange eingeführt und allgegenwärtiger Standard. Aktuell steht die Abschaffung der Papierakte in den Gerichten ganz oben auf der Prioritätenliste, so die österreichische Justizministerin Alma Zadic.
Die mehrjährige Diskussion über die Einführung des beA in Deutschland in der deutschen Anwaltschaft mit zahlreichen Fehlstarts bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs stößt auf Heiterkeit bis Unverständnis bei den österreichischen Kollegen– zumal offenbar niemand auf die Idee kam, sich bei den Kollegen in Österreich über die 20 jährige Anwender-Erfahrung zu informieren oder vielleicht sogar jahrzehntelang bewährte und EU-konforme Softwarelösungen in deutscher Sprache einfach mit zu nutzen.

Diesen Austausch in der Anwaltschaft zukünftig kontinuierlich zu fördern und zu fordern – darin sieht der DAV Österreich eine seiner dringendsten Aufgaben.

Mehr Informationen zum Berufsverband finden Sie unter www.anwaltverein.de sowie https://anwaltverein.de/de/mitgliedschaft/auslandsvereine

www.dav-oesterreich.at

Kontakt:
office@DAV-Oesterreich.at
Warwitzstrasse 9, 5023 Salzburg, Austria
+43 662 26126038

DeutscherAnwaltVerein
Österreich